

# Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

---

Nummer 270

---

Potsdam, 27.08.2015

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang).  
Besondere Bestimmungen (B-StudPO BASA-online)**

zuletzt geändert durch ABK Nr. 269 vom 27.08.2015; vollständige Wiedergabe  
der aktuellen Fassung mit allen Änderungen auf der Grundlage der ABK Nr. 163  
vom 27.01.2009

---

Herausgeber:  
Präsident der Fachhochschule Potsdam  
Kiepenheuerallee 5  
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08  
14406 Potsdam

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang). Besondere Bestimmungen (B-StudPO BASA-online)  
zuletzt geändert durch ABK Nr. 269 vom 27.08.2015;  
vollständige Wiedergabe der aktuellen Fassung mit allen Änderungen  
auf der Grundlage der ABK Nr. 163 vom 27.01.2009**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Potsdam hat am 10.06.2015 in Wahrnehmung seiner Kompetenzen aus § 72 Abs. 2 Nr. 1 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 18) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam vom 05. Februar 2013 (ABK Nr. 213) mit positiver Stellungnahme des Senats gemäß § 12 Abs. 4 GO i.V.m. § 64 Abs. 2 Nr. 8 BbgHG vom 16.07.2015 auf der Grundlage der Regelungen in §§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2, 20 sowie 22 Abs. 2 S. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes sowie § 1 Abs. 1 Hochschulprüfungsverordnung vom 4. März 2015 (GVBl. II Nr. 12) und unter Bezugnahme auf § 2 BbgSozBerG in der Fassung vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 37) folgende Neufassung der Besonderen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Ziel des Studiums	2
§ 3	Studienbeginn und Einschreibung	
§ 4	Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen	
§ 5	Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen	3
§ 6	Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	3
§ 7	Berufspraktisches Studium	4
§ 8	Lehrformen	4
§ 9	Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Abschlussnote	5
§ 10	Inkrafttreten	
Anlage 1:	Modulübersicht	6
Anlage 2:	Lerngebiete und Prüfungsformen	9

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (B-StudPO) regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Berufsbegleitender Fernstudiengang) auf der Grundlage von § 1 der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO, ABK Nr. 203 vom 25.10.2012).

### **§ 2 Ziel des Studiums**

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (berufsbegleitender Fernstudiengang) vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

### **§ 3 Studienbeginn und Einschreibung**

- (1) Das Studium kann jeweils zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen regeln sich nach § 9 Abs. 1 bis 4 und 6 bis 8 BbgHG.
- (3) Voraussetzung für den Zugang ist darüber hinaus der Nachweis einer studienbegleitenden Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit von mindestens 15 Stunden/Woche. Der Nachweis ist bei jeder Rückmeldung erneut zu erbringen.

#### **§ 4**

#### **Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie vergleichbarer wissenschaftlicher Leistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen oder inhaltsverwandten akkreditierten Bachelorstudiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, sofern keine Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festzustellen sind. Bei der Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Bewertung vorzunehmen.
- (3) Bei der Anerkennung von Leistungen oder Modulen, ECTS Credits, sowie berufspraktischen Tätigkeiten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben worden sind, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz vereinbarten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Die Anerkennung von erbrachten Leistungen kann mit der Auflage verbunden werden, einzelne Leistungsnachweise innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nachzuholen.
- (4) Werden Leistungen anerkannt, werden Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Leistung mit der Note 3.0 bestätigt.
- (5) Die Anerkennung der Prüfungs- und Studienleistungen erfolgt auf Antrag des Studierenden, im Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat für die Anrechnung relevanten Unterlagen dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

#### **§ 5**

#### **Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen**

- (1) Für Kompetenzen, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden, können die ECTS Punkte der entsprechenden Module auf Antrag beim Prüfungsausschuss angerechnet werden, wenn die ausreichenden Kenntnisse und Fähigkeiten in Niveau und Lernergebnis den Modulen des Studiums, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS Punkten ist der Nachweis in einem vom Fachbereich beschlossenen Verfahren.
- (2) Die Anerkennung der ECTS Punkte erfolgt ohne Note und wird im Diploma Supplement ausgewiesen
- (3) Im Studiengang können bis zu 50% der ECTS Punkte durch Anrechnung ersetzt werden.

#### **§ 6**

#### **Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) ist als Teilzeitstudium angelegt. Die Studienzeit, in der das grundständige berufsbegleitende Studium in der Regel abgeschlossen und die Bachelorprüfung abgelegt werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Studienjahre (bzw. acht Teilzeitsemester).
- (2) Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage 1.
- (3) Drei Viertel der Regelstudienzeit entfallen auf das online angeleitete Fernstudium unterstützt durch Online-Studienmaterialien, ein Viertel der Regelstudienzeit entfällt auf Präsenzveranstaltungen sowie das dazugehörige Selbststudium.
- (4) Das Modulangebot besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Es umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Studienmodule im Pflicht- und Wahlpflichtbereich mit einem Gesamtwert von 180 Anrechnungspunkten (ECTS). Studierende, die im Sinne von §§ 1 und 2 des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes (BbgSozBerG) oder vergleichbaren Regelungen in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland eine staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge / Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter (reglementierter Beruf im Sinne der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG) anstreben, absolvieren ergänzend ein integriertes berufspraktisches Studium in einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten.

## **§ 7 Berufspraktisches Studium**

- (1) Das berufspraktische Studium ist integrierter Teil des Studiums. Zur Erlangung der staatlichen Anerkennung in Brandenburg gemäß § 1 Nr. 2 BbgSozBerG vom 3. Dezember 2008 i.d.F. vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 37) absolvieren die Studierenden des berufsbegleitenden Fernstudiums BASA-online ein berufspraktisches Studium im Rahmen des Berufspraktischen Moduls. Das Modul umfasst 800 Stunden Tätigkeit in der Praxis unter professionell fundierter Anleitung von einer geeigneten Fachkraft in geeigneten Praxisstellen (Arbeitsstellen) auf der Grundlage eines Ausbildungsplans. Neben den 800 Stunden Praxis sind Praxisbegleitseminare, Supervision/Mentoring und eine selbstorganisierte Intervision in der eigenen Praxiseinrichtung obligatorisch. Diese Veranstaltungen haben einen Umfang von ca. 100 Stunden. Die berufspraktischen Studien können vom 2. bis 8. Semester absolviert werden.
- (2) Außerdem besteht das berufspraktische Studium im Zusammenwirken der Online-Module 8 – 17, der Präsenzmodule P4 bis P8 und des Praxisprojekts mit der das Studium begleitenden Berufstätigkeit. Sie ermöglicht den Studierenden, selbstständig Situationen und Problemlagen der Sozialen Arbeit differenziert zu erkennen und zu erklären sowie Handlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Grundlage sind die bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handelns. Die Studierenden lernen die sozialadministrativen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit kennen und berücksichtigen. Das Praxisprojekt als eine zusätzlich begleitende Praxis erstreckt sich über mindestens zwei Studienhalbjahre. Das Berufspraktische Studium wird mit einer schriftlichen Prüfung (dem Praxisbericht), der Vorlage eines Portfolios über den Lernprozess und die erzielten Lernerfolge sowie dem Nachweis über die in der eigenen Praxis durchgeführten Intervisionen abgeschlossen.

## **§ 8 Lehrformen**

- (1) **Online-Module**  
Der Studiengang beinhaltet 17 Online-Module. Online-Module sind Lerneinheiten, die den Studierenden über das Internet angeboten werden. Über ein Lernportal greifen die Studierenden auf die Lehr- und Lernmaterialien zu. Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit Studierenden, Lehrenden, Prüfer/innen und Studiengangsbetreuer/innen erfolgt über verschieden Kommunikationstechnologien des Internets.
- (2) **Präsenz-Module**  
Der Studiengang beinhaltet mit der Werkstatt und dem Praxisprojekt insgesamt 10 Präsenz-Module. Präsenz-Module sind Lerneinheiten, in denen Studierende und Lehrende zeitlich (Präsenzzeiten) und örtlich (an der Hochschule) zusammen arbeiten.
- (3) **Projektarbeiten**  
Der Studiengang beinhaltet zwei Projektarbeiten: die Werkstatt und das ein Praxisprojekt. Die Werkstatt ist Bestandteil der Präsenzphase in dem zweiten und dritten Studienhalbjahr. Gegenstand ist die Einführung in die qualitative empirische Forschung. Es wird in Gruppen ein Forschungsprojekt von den Studierenden durchgeführt und mit einem schriftlichen Forschungsbericht abgeschlossen.  
Das Praxisprojekt ist Bestandteil der Präsenzphase der fünften bis siebten Studienhalbjahre: Die Studierenden sollen lernen, ein Veränderungsvorhaben an ihrer Arbeitsstelle (das eigene Projekt) zu konzipieren, einzuführen, umzusetzen und zu evaluieren. Das Praxisprojekt wird mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen.
- (4) **Berufspraktisches Modul**  
Die Berufspraktischen Studien befähigen im Kontext der bisher im Studium erworbenen wissenschaftlichen, theoretischen Erkenntnisse und daraus resultierendem Methodenwissen, selbstständig, reflektiert und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialen Arbeit tätig zu sein und entsprechende Aufgaben unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen. Die Herausbildung einer professionellen, beruflichen Identität, steht im Zentrum des Berufspraktischen Studiums. Das Berufspraktische Studium kann vom 2. bis 8. Studienhalbjahr absolviert werden und umfasst 800 Stunden in der Praxis in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit unter geeigneter Anleitung sowie einer Intervision in der eigenen Praxis.

(5) Supervision/Mentoring

Eine Supervision/Mentoring ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u. a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer/eines erfahrenen Supervisorin/Supervisors oder Mentorin/Mentors. Sie findet als Gruppensupervision/Mentoring (ca. acht Teilnehmer/Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision/Einzelmentoring statt.

**§ 9**

**Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote**

Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. den studienbegleitenden Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von 165 Credits bzw. 195 Credits für die Studierenden, die die staatliche Anerkennung nach dem BbgSozBerG anstreben.
2. der Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit, 12 Credits) und der mündlichen Präsentation zur Bachelorarbeit (3 Credits).
3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 140 Credits bzw. 170 Credits für die Studierenden, die die staatliche Anerkennung nach dem BbgSozBerG anstreben.
4. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Punktzahl zulassen.
5. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt vier Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des achten Semesters.
6. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem den zugehörigen Credits gewichteten Durchschnitt der Modulnoten und der dreifach gewichteten Note für die Bachelorarbeit einschließlich der mündlichen Präsentation gebildet.

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft und gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Sommersemester 2016 oder später aufnehmen.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas  
Präsident

Potsdam, den 10.08.2015

**Anlage 1: Modulübersicht**

Semester	Modul Nr	Titel der Module	Credits
1	O 1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	10
1	O 2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	5
1	P 1	Wissenschaftliches Arbeiten und forschende Medienkompetenz	5
2	O 3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	5
2	O 4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	5
2	O 5	Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	5
2	P 2	Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation	5
2	WS	Werkstatt (1. Phase)	5
<b>1. Studienjahr (Teilzeit)</b>			<b>45</b>
3	O 6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	5
3	O 7	Inklusion/Exclusion: Eine multidisziplinäre Einführung	5
3	P 3	Gestaltung, Kreativität und Präsentation	5
3	WS	Werkstatt (2. Phase)	5
4	O 8	Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit 8. 1 mit Kindern und Jugendlichen 8. 2 in der Rehabilitation 8. 3 im Kontext der Generationen 8. 4 und Bildung 8. 5 im Bereich Delinquenz 8. 6 und Diversity	5
4	O 9	Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit 9. 1 mit Kindern und Jugendlichen 9. 2 in der Rehabilitation 9. 3. 1 mit alten Menschen 9. 3. 2 in intergenerativer Arbeit 9. 4. 1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen 9. 4. 2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen 9. 5 im Bereich Delinquenz 9. 6 aus der Perspektive marginalisierter und diskriminierungserfahrener Zielgruppen	5
4		Spezifische Problemlagen/Konzepte/Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter spezifischer Rechtsgebiete	5

	O 10	10. 1 mit Kindern und Jugendlichen 10. 2 in der Rehabilitation 10. 3. 1 mit alten Menschen 10. 3. 2 in intergenerativer Arbeit 10. 4. 1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen 10. 4. 2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen 10. 5 im Bereich Delinquenz 10. 6 in der diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit	
4	O 11	Organisation und Management Sozialer Arbeit	5
4	P 4	Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit	5
<b>2. Studienjahr (Teilzeit)</b>			<b>45</b>

Semester	Modul Nr	Titel der Module	Credits
5	O 12	Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht	10
5	P 5	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit	5
6	O 13	Projektentwicklung und Evaluation	5
6	O 14	Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit	5
6	O 15	Soziale Arbeit und Wirtschaft	5
6	P 6	Krisenintervention, Selbstevaluation und Supervision	5
6	PP	Werkstatt: Praxisprojekt (1. Phase)	10
<b>3. Studienjahr (Teilzeit)</b>			<b>45</b>
7	O16	Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	5
7	O 17	Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug	5
7	P 7	Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit	5
7	PP	Werkstatt: Praxisprojekt (2. Phase)	10
8	P 8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	5
8	BA-Arbeit	Abschlussarbeit	12
8	Präs	Präsentation	3
<b>4. Studienjahr (Teilzeit)</b>			<b>45</b>

**Berufspraktisches Modul / optional (2. bis 8. Semester)**

800 Stunden Praxis / 30 Stunden Supervision / Mentoring, Intervention / 30 Stunden Praxisbegleitung / 40 Stunden Selbststudium	30
<b>Gesamt:</b>	<b>30</b>

**Insgesamt**

<i>Online</i>	95
<i>Präsenz</i>	40
<i>Projekt</i>	30
<i>Abschlussmodul</i>	15
<i>Insgesamt</i>	180 / 210

**Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen**

**1. Studienjahr**

Modul O 1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit
Credits	10
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit
Credits	5
Lerngebiet	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 1	Wissenschaftliches Arbeiten und forschende Medienkompetenz
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul O 3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 5	Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht
-----------	--

Credits	5
Lerngebiet	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 2	Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul WS (1. Phase)	Werkstatt
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	(Prüfung in der nächsten Phase)

## 2. Studienjahr

Modul O 6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 7	Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 3	Gestaltung, Kreativität und Präsentation
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul WS (2. Phase)	Werkstatt
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 8	Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit 8. 1 mit Kindern und Jugendlichen 8. 2 in der Rehabilitation 8. 3 im Kontext der Generationen 8. 4 und Bildung 8. 5 im Bereich Delinquenz 8. 6 und Diversity
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit

Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung
--------------	-------------------------------

Modul O 9	Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit 9. 1 mit Kindern und Jugendlichen 9. 2 in der Rehabilitation 9. 3. 1 mit alten Menschen 9. 3. 2 in intergenerativer Arbeit 9. 4. 1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen 9. 4. 2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen 9. 5 im Bereich Delinquenz 9. 6 aus der Perspektive marginalisierter und diskriminierungs- erfahrener Zielgruppen
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 10	Spezifische Problemlagen/Konzepte/Krisenintervention in der Sozialen Arbeit einschließlich ausgewählter spezifischer Rechtsgebiete 10. 1 mit Kindern und Jugendlichen 10. 2 in der Rehabilitation 10. 3. 1 mit alten Menschen 10. 3. 1 in intergenerativer Arbeit 10. 4. 1 in der Bildungsarbeit mit Kindern/Jugendlichen 10. 4. 2 in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen 10. 5 im Bereich Delinquenz 10. 6 in der diskriminierungskritischen Sozialen Arbeit
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 11	Organisation und Management Sozialer Arbeit
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung
Modul P 4	Einführung in methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

### 3. Studienjahr

Modul O 12	Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit: Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht
Credits	5
Lerngebiet	Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 5	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit
Credits	10
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul O 13	Projektentwicklung und Evaluation
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 14	Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 15	Soziale Arbeit und Wirtschaft
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 6	Krisenintervention, Selbstevaluation und Supervision
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul PP (1. Phase)	Werkstatt: Praxisprojekt
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	(Prüfung in der nächsten Phase)

#### 4. Studienjahr

Modul O 16	Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul O 17	Soziale Politik und Soziale Arbeit im europäischen und internationalen Bezug
Credits	5
Lerngebiet	Geistes-, human- und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul P 7	Ethik und professionelles Selbstkonzept in der Sozialen Arbeit
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Modul PP (2. Phase)	Werkstatt: Praxisprojekt (2. Phase)
Credits	5

Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung und Präsentation

Modul P 8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern
Credits	5
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Präsentation

Abschlussmodul	Bachelorarbeit und Präsentation mit Kolloquium
Credits	15
Lerngebiet	Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung und Präsentation mit Kolloquium

**Berufspraktisches Modul:**

Modul	Berufspraktisches Modul
Credits	30
Lerngebiet	Umfassende fachpraktische und methodische Reflexion der Organisationsstrukturen, der genutzten Methoden und der eigenen Tätigkeit/des professionellen Handelns sowie des Arbeitsfeldes mit allen seinen Bezügen in Theorie und Praxis, Bearbeitung einer eigenen Fragestellung (Projekt) im Kontext der gewählten Praxis/ Berufstätigkeit
Prüfungsform / aktive Teilnahme	Begleitende Praxis, Supervision, Intervention